

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie
(18. Ausschuß)
— Drucksache 10/3943 —

zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2740 —

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/1153, 10/2199 —

Gentechnik

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/3943 – wird um folgenden Punkt ergänzt:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zum Abschluß der Arbeiten der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gen-Technologie“ und der parlamentarischen Behandlung ihrer Ergebnisse keine Lockerung der Richtlinien der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren vorzunehmen. Dies bedeutet insbesondere:

- Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen darf nicht erlaubt werden.
- Die bestehende Registrierungspflicht für alle gentechnischen Experimente und Forschungsvorhaben muß beibehalten werden.
- Die bestehenden Einschränkungen und Verbote für den Umgang mit pathogenen Erregern sind aufrechtzuerhalten.“

Bonn, den 16. Januar 1986

Dr. Vogel und Fraktion

